

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

(Dritte Lieferung.)

(Die Nachträge sind so zahlreich geworden, weil mehrere in den Jahren nach dem Drucke der ersten Hefte (1856 ff.) erfolgte Veränderungen darin zu berühren waren, und weil von dem zerstreuten Material vieles erst im Laufe der Jahre zu meiner Kenntniß gelangt ist und deshalb gehörigen Orts nicht hat benutzt werden können; endlich kommt leider auch eine ziemliche Anzahl der nöthig gewordenen Berichtigungen auf Rechnung meines alternden Gedächtnisses. — Schon früher sind zweimal Zusätze und Berichtigungen bekannt gemacht worden, auf S. 351 bis 360 und auf zwei nicht paginirten Blättern zwischen S. 640 und 641. Zur bequemeren Uebersicht aller Nachträge sind die Zahlen der Seiten, zu welchen jene Zusätze und Berichtigungen gehören, auch in diese dritte Lieferung wieder aufgenommen und die dort gegebenen Berichtigungen durch „f. Berichtig. I.“ und „f. Berichtig. II.“ nachgewiesen worden.)

Zur ersten Abtheilung.

Seite 5 Zeile 1 von oben. Die Kammereirechnung vom J. 1507 ist im Ernestinischen Archiv zu Weimar vorhanden und von mir benutzt worden.

S. 5 Z. 10 v. o. ist vor „vollständig“ einzuschalten „fast“, da zwei gerade sehr wichtige Stadtbücher, die von 1533—1543 und von 1628 ff., jetzt fehlen. Ein anderes Grimmaisches Stadtbuch, welches mehrere historische Nachrichten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und einige Abschriften von Urkunden enthält, ist ebenfalls aus dem Rathsarchive abhanden gekommen, aber glücklicher Weise für das Hauptstaatsarchiv in Dresden erworben worden, wo es als Copial Nr. 7 verzeichnet steht und von mir benutzt worden ist, f. unten S. 548 Note.

S. 6 Z. 17 v. u. Statt „am Schlusse“ lies: im Fortgange u.

S. 12 Z. 23 v. o. f. Berichtig. I. S. 351.

— Z. 15 v. u. Durch das Gesetz vom 10. März 1868 (Gesetz-Samml. S. 177) ist Grimma in die Classe der Mittelstädte versetzt worden.

S. 19 Z. 14 v. o. f. Berichtig. I. S. 351.

— Z. 12 v. u. f. Berichtig. II. (S. 1) hinter S. 640.

S. 22 Z. 3 v. u. f. Berichtig. I. S. 351.

S. 24 Z. 7 u. 8 v. o. Die hier und auf der folgenden Seite stehenden Angaben über den Flächeninhalt der Stadt innerhalb der Ringmauer sind mir von einem Sachverständigen mitgetheilt worden. Später und leider zu spät kamen mir Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bei. Ich habe deshalb von einem geübten Geometer eine nochmalige Messung des der Chronik beigegebenen Stadtplans vornehmen lassen, welche folgendes Resultat ergeben hat:

1) das Pappische Viertel enthält	249,595	Q.-Ell.	=	14	Ader	141	Q.-R.,
2) = Leipziger	371,476	=	=	21	=	159	=
3) = Brüdener	87,183	=	=	5	=	16	=
4) = Hohnstädter	282,291	=	=	16	=	109	=

wonach die ganze Fläche 990,545 Q.-Ell. od. 57 Ader 125 Q.-R. beträgt